

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 08. November 2010 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Giglleitner | GIG |
| 2. | Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer | GIG |
| 4. | Herbert Aschauer | GIG |
| 5. | Sabine Grottenthaler | GIG |
| 6. | Johann Humer | ÖVP |
| 7. | Mag. Josef Hofinger | ÖVP |
| 8. | Markus Lehner | ÖVP |
| 9. | Ing. Thomas Billmayer | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

Josefine Weiss	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Franz Trattner	ÖVP	für	Heidemarie Ecklmayr	ÖVP
Christoph Hawelka	ÖVP	für	DI. Josef Doppelbauer	ÖVP
Franz Strasser	FPÖ	für	Josef Doppler	FPÖ

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Giglleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): Ing. Klaus Fischer von der
Fa. Machowetz & Partner, Linz

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner, Heidemarie Ecklmayr,	keine
DI. Josef Doppelbauer, Josef Doppler	

Die Schriftführerin: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Aloisia Edelbauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28. u. 29. 10. und 3., 4. und 8. 11. 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

 der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am --- unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

 die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Juli 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

T A G E S O R D N U N G :

1. Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Gemeinde Pollham als Dienstbarkeitsnehmer und Johannes und Silvia Humer, Aigen 23, 4710 Pollham als Dienstbarkeitsgeber zur Errichtung, Betreuung, Wartung und Instandhaltung des Schmutzwasserkanals im Zuge des Kanalbaus;
Beratung und Beschlussfassung
2. Beauftragung mit der Planung der Regenwasserbeseitigung für die Siedlung Eichelseder – Raab an die Firma Machowetz & Partner aus Linz;
Beratung und Beschlussfassung
3. Beauftragung mit den Ausschreibungsarbeiten und Bauleitungstätigkeiten an die Firma Machowetz & Partner aus Linz für die Erweiterung der Ortschaft Egg und Aigen im Rahmen des bestehenden Auftrages von BA 03;
Beratung und Beschlussfassung
4. Errichtung des Schmutzwasserkanals in der Ortschaft Egg – Erweiterung;
Beratung und Beschlussfassung
5. Errichtung der Regenwasserbeseitigung für die Siedlung „Eichelseder – Raab“;
Beratung und Beschlussfassung
6. Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Pollham (Erschließungsstraße Raab – Eichelseder);
Beratung und Beschlussfassung

7. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen – Rechnungsabschluss 2009; Kenntnisnahme
8. Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen – Überprüfung des Voranschlages 2010; Kenntnisnahme
9. Errichtung neuer Mietwohnungen – Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
10. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Wolfgang Gigleitner (als Eigentümer der EZ 33 GB 44004 Forsthof) und der Gemeinde Pollham (als Eigentümerin der EZ 137 GB 44023 Pollham), hinsichtlich Grundstück 175/2 der KG 44004 Forsthof – Feuerwehrzeughaus
Beratung und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan Nr.3, Änderung Nr. 28 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6 – Ernst und Anita Mair, Hainbuch 6, 4710 Pollham; Beratung und Beschlussfassung
12. Abschluss der Betriebskostenregelung zum Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der Gesellschaft für Wohnungsbau Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GWB), Linz; Beratung und Beschlussfassung
13. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da sich die GRM. Heidemarie Ecklmayr und DI. Josef Doppelbauer (ÖVP) für diese Sitzung entschuldigt haben, wurden die EGRM. Gabriele Kislinger und Regina Übleis eingeladen, die jedoch ebenfalls abgesagt haben. Das nächste Ersatzmitglied ist Ernst Mair, der jedoch einen anderen Termin wahrnehmen musste. Damit die Reihung eingehalten wird, wäre das nächste EGRM. Silvia Orelt. Diese ist jedoch nicht anwesend. Somit ergibt die nächste Reihung Franz Josef Trattner und Christoph Hawelka. Bgm. Gigleitner ersucht somit Trattner und Hawelka, bei der Beratung und Beschlussfassung in dieser Sitzung teilzunehmen. EGRM. Anita Rieder wurde vom Bürgermeister hingewiesen, dass die Ersatzmitglieder der Reihenfolge die Vertretung wahrzunehmen haben und ersucht sie, bei den Zuhörern Platz zu nehmen.

Vor Eröffnung der Tagesordnung wird vom Bürgermeister noch das Ersatzgemeinderatsmitglied Franz Josef Trattner (ÖVP) angelobt.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2010 – Vergabe der Asphaltierungsarbeiten der Zufahrtsstraße zur Sportanlage und zu den Wohnungen - vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges zu behandeln ist. Über die Zulassung ist vorher im Gemeinderat abzustimmen.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Dringlichkeitsantrag vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung (ÖVP und FPÖ mit NEIN, SPÖ und GIG mit JA) mit 7 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen genehmigt.

Der Vorsitzende begrüßt zu dieser Sitzung auch Ing. Klaus Fischer von der Firma Machowetz & Partner aus Linz für die TOP. 1 - 6.

Zu Punkt 1) der TO. – Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Gemeinde Pollham als Dienstbarkeitsnehmer und Johannes und Silvia Humer, Aigen 23, 4710 Pollham als Dienstbarkeitsgeber zur Errichtung, Betreuung, Wartung und Instandhaltung des Schmutzwasserkanals im Zuge des Kanalbaus;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner ersucht Vbgm.ⁱⁿ Elisabeth Greinecker um nähere Erläuterungen über die gegenständliche Angelegenheit.

Vbgm.ⁱⁿ Elisabeth Greinecker berichtet, dass die genehmigten Bauparzellen Nr. 9 (Eichelseder) und 10/1 (Raab), KG Pollham an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Dieser Schmutzwasserkanal führt über das Grundstück Nr. 7/1 - grundbücherliche Eigentümer sind Johannes und Silvia Humer, Aigen 23, 4710 Pollham. Damit dieser Anschluss durchgeführt werden kann, wurde von der Firma Machowetz & Partner aus Linz ein Übereinkommen vorbereitet, das zwischen den Dienstbarkeitsgebern Johannes und Silvia Humer, Aigen 23 und der Gemeinde Pollham als Dienstbarkeitsnehmer abzuschließen ist. Elisabeth Greinecker gibt bekannt, dass ein diesbezügliches Übereinkommen vorliegt und fragt ob sie dieses vorlesen soll. Es wird auf die Verlesung verzichtet.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt sie den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen zwischen Johannes und Silvia Humer, Aigen 23, 4710 Pollham als Dienstbarkeitsgeber einerseits und der Gemeinde Pollham als Dienstbarkeitsnehmer andererseits beschließen.

Beschluss:

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2) der TO. – Beauftragung mit der Planung der Regenwasserbeseitigung für die Siedlung Eichelseder – Raab an die Firma Machowetz & Partner aus Linz;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Hans Giglleitner gibt bekannt, dass für die Regenwasserbeseitigungsanlage – Erweiterung in der Ortschaft Aigen, Siedlung Eichelseder – Raab ein Angebot von der Fa. Machowetz & Partner aus Linz beim Gemeindeamt eingereicht wurde. Es wird ein Honorar über € 12.016,55 ohne MWSt. festgesetzt. Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt 5 in der Behandlung zusammenzulegen. Er ersucht Ing. Klaus Fischer, die vorliegende Honorarzusammenstellung und den Bau des gegenständlichen Projektes zu erläutern.

Ing. Fischer erklärt das vorliegende Angebot und gibt bekannt, dass bei diesem Projekt auch eine Hangwassermulde und ein Rückhaltebecken erforderlich sind. Ob dies in Form eines Beckens, eines Teiches oder Kanals usw. erfolgen wird, soll mit einem Sachverständigen besprochen werden.

GRM. Ing. Thomas Billmayer fragt, ob der Richtsatz vermindert wird, falls z. B. nur die Hang- und Straßenabwässer geplant werden.

Fischer sagt, bevor der Plan vom vorliegenden Projekt erstellt wird, wird mit dem Gewässerbezirk eingehend besprochen, welche Maßnahmen erforderlich sind und auf welche eventuell verzichtet werden können.

GRM. Mag. Josef Hofinger ist der Meinung, dass der TOP. 2 mit TOP 5 zusammenhängt. Es soll nicht nur der Grundsatzbeschluss sondern auch das Konzept beschlossen werden.

Bgm. Hans Giglleitner stellt fest, dass beim TOP. 5 beschlossen werden soll, dass die Errichtung der Regenwasserbeseitigung entweder an die Firma C. Peters mit € 87.000,-- vergeben wird oder als 2. Möglichkeit eine Ausschreibung erfolgen soll.

Mag. Hofinger berichtet, dass dies ein Projekt von über € 100.000,-- ist, da die Planungskosten über € 14.000,-- betragen und eine Kostenschätzung von € 87.000,- vorliegt. Er nimmt an, dass diese Angelegenheit weder im Bauausschuss noch im Umweltausschuss besprochen wurde und schlägt vor, dass diese im Bau- oder Umweltausschuss gemeinsam mit dem Gewässerbezirk beraten werden soll, wie es am kostengünstigsten gelöst werden kann, ob wirklich ein Projekt gebraucht wird, das € 100.000,-- kostet. Mag. Josef Hofinger schlägt vor, beide Punkte abzusetzen.

Der Vorsitzende befürwortet, dass diese Angelegenheit im Umweltausschuss noch eingehendst beraten wird und dass es dann neuerlich zur Beschlussfassung im Gemeinderat kommt.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Umweltausschuss delegiert wird und wenn das Konzept steht, neuerlich dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung wieder vorgelegt wird.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5) der TO. – Errichtung der Regenwasserbeseitigung für die Siedlung „Eichelseder – Raab“;

Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa. Machowetz & Partner aus Linz eine Kostenschätzung für den Regenwasserkanal in der Ortschaft Aigen vorliegt. Die Baukosten lt. Einheitspreisen der Fa. C. Peters BA 03 betragen rd. 87.000,-- exkl. MWSt. und stellt den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass auch dieser Tagesordnungspunkt an den Umweltausschuss weiter geleitet wird.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) der TO. – Beauftragung mit den Ausschreibungsarbeiten und Bauleitungstätigkeiten an die Firma Machowetz & Partner aus Linz für die Erweiterung der Ortschaft Egg und Aigen im Rahmen des bestehenden Auftrages von BA 03;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der Fa. Machowetz & Partner aus Linz eine Kostenschätzung für die Planung und Bauleitung von rd. € 8.000,-- exkl. MWSt. vorliegt. Davon wurden für den Schmutzwasserkanal in Egg rd. € 3.000,-- und für den Regenwasserkanal in Aigen rd. € 5.000,-- angeboten. Für die technischen Angelegenheiten ersucht der Bürgermeister Hrn. Ing. Fischer um seine Ausführungen.

Ing. Fischer erklärt, dass es hier um die Bauleitungsarbeiten im Rahmen des bestehenden Auftrages geht.

GRM. Humer stellt fest, dass Ausschreibungsarbeiten in dieser Angelegenheit nicht benötigt werden, da es sich um eine Erweiterung handelt und zum selben Laufmeterpreis verrechnet wird wie beim BA 03.

GRM. Mag. Hofinger fragt, ob ein Teil vom Kanalstrang in die Straße verlegt wird.

Ing. Fischer antwortet, dass alles in die Straße verlegt wird.

Mag. Hofinger ist der Meinung, dass die Straße in der Ortschaft Egg neu vermessen wurde und um einiges breiter geworden ist. Im Bereich beim Anwesen Walter Thaller ist die Straße relativ schmal. Man könnte es sich anschauen, ob der Kanal eventuell ins Bankett verlegt werden könnte.

Es wird ein Plan vorgelegt und eingehend über diese Angelegenheit diskutiert.

Anschließend stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge lt. vorliegendem Angebot die Planung und Bauleitung des Schmutzwasserkanals in der Ortschaft Egg (rd. € 3.000,-- exkl. MWSt.) im Rahmen des bestehenden Auftrages BA 03 an die Fa. Machowetz & Partner aus Linz vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4) der TO. – Errichtung des Schmutzwasserkanals in der Ortschaft Egg – Erweiterung;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Firma Machowetz & Partner aus Linz eine Kostenschätzung für die geplante Erweiterung des Schmutzwasserkanals in der Ortschaft Egg für Baukosten (laut Einheitspreisen der Fa. C. Peters BA 03) über rd. € 36.000,-- exkl. MWSt. vorliegt.

Um nähere Ausführungen in dieser Angelegenheit wird Ing. Klaus Fischer ersucht.

Ing. Fischer erklärt, dass es sich beim gegenständlichen Projekt um ca. 85 lfm für 4 Parzellen handelt. Es wurden die Preise lt. Angebot genommen. Die Baukosten kommen auf rd. € 36.000,--.

Nach kurzer Diskussion in dieser Angelegenheit stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Erweiterung der Errichtung des Schmutzwasserkanals in der Ortschaft Egg lt. Kostenschätzung von € 36.000,-- exkl. MWSt. an die Fa. C. Peters zu vergeben mit dem Zusatz, wenn technisch machbar, nicht in die Gemeindestraße zu verlegen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6) der TO. – Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Pollham (Erschließungsstraße Raab – Eichelseder):

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die Errichtung einer Zufahrt von der Pollhamer Landesstraße zur Erschließungsstraße „Eichelseder – Raab“ eine Sondernutzung gem. § 20 OÖ. Straßengesetz 1991 notwendig ist. Für diese Erschließungsstraße wurde die Fa. Machowetz aus Linz zur Projektierung beauftragt. Für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die 1223 Pollhamer Straße bei km 4,800+95m re. i. S. d. Kilometrierung ist ein Gestattungsvertrag zwischen dem Land Oberösterreich, „Straßenverwaltung“ und der Gemeinde Pollham „Gemeinde“ abzuschließen. Die Fraktionen haben eine Ausführung des Gestattungsvertrages bekommen. Es ist die Frage, ob dieser Vertrag vollinhaltlich verlesen werden sollte. Dieses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einhellig verneint.

Nach kurzer Debatte stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die 1223 Pollhamer Straße bei km4,800+95m re. i.S.d. Km abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich „Straßenverwaltung“ und der Gemeinde Pollham „Gemeinde“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Anschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Ing. Klaus Fischer für die ausführlichen Erläuterungen. Dieser verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 7) der TO. – Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen – Rechnungsabschluss 2009:

Kenntnisnahme

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass das Prüfungsorgan der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen den Rechnungsabschluss 2009 geprüft hat. Dieser Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vorzulegen.

Der Bürgermeister fragt, ob der Prüfungsbericht verlesen werden soll. Nachdem dies nicht der Fall ist, ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 11. August 2010 zur Kenntnis nehmen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8) der TO. – Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen – Überprüfung des Voranschlages 2010:

Kenntnisnahme

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass der Voranschlag 2010 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen geprüft wurde. Dieser Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Absatz 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Weiters ist eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vorzulegen.

Der Bürgermeister fragt, ob der Prüfungsbericht verlesen werden soll. Nachdem dies nicht der Fall ist, ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 15. Juli 2010 zur Kenntnis nehmen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9) der TO. – Errichtung neuer Mietwohnungen – Grundsatzbeschluss:

Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der erste Wohnblock am 21. Okt. 2010 eröffnet wurde. Es soll heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden, einen zweiten Wohnblock in unserer Gemeinde zu errichten. Wie bei den ersten Mietwohnungen wird eine Bedarfserhebung durchzuführen sein. Es wurden bereits Gespräche mit der GWB geführt, damit das gegenständliche Projekt in das Bauprogramm aufgenommen werden kann. Weiters wurden auch mit dem zuständigen Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner Gespräche geführt und u. a. ersucht, baldmöglichste Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung zu stellen, damit mit dem Bau ehestmöglich begonnen werden kann.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass von der GWB Gesellschaft für den Wohnungsbau aus Linz in der Gemeinde Pollham eine zweite Wohnanlage für Mietwohnungen neben dem ersten Wohnblock errichtet wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10) der TO. – Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Wolfgang Gigleitner (als Eigentümer der EZ 33 GB 44004 Forsthof) und der Gemeinde Pollham (als Eigentümerin der EZ 137 GB 44023 Pollham) hinsichtlich Grundstück 175/2 der KG 44004 Forsthof – Feuerwehrzeughaus;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Hans Gigleitner erklärt sich bei diesem TOP. als befangen und übergibt den Vorsitz an die Vizebürgermeisterin.

Vbgm.ⁱⁿ Elisabeth Greinecker berichtet, dass Herr Wolfgang Gigleitner, 4710 Pollham 2, ersucht hat, die vorliegende Dienstbarkeit grundbücherlich sicher zu stellen, da bereits über 50 Jahre die Benützung (Geh- und Fahrrecht) auf dem Grundstück 175/2, KG Forsthof nachgewiesen werden kann.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird zur Verlesung gebracht.

Elisabeth Greinecker teilt mit, dass sich dabei nichts ändert, nur dass dieses Fahrrecht im Grundbuch eingetragen wird.

GRM. Mag. Josef Hofinger stellt dazu fest, dass man auf jeden Fall der Eintragung zustimmen muss. Es ist jedoch im Vertrag vorgemerkt, dass allfällige Erhaltungskosten ausschließlich die Gemeinde übernimmt. Das ist nicht üblich.

Es wird vorgeschlagen, dass eine Kostenteilung vorgenommen wird, da es auch möglich wäre, dass das gegenständliche Grundstück in späteren Jahren einmal verkauft werden könnte. Ein Vorschlag wäre, die Kosten der Erhaltung aufzuteilen und die Ladetätigkeit der Feuerwehr zur Kenntnis zu nehmen. Dies gehört noch im Vertrag ergänzt.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig festgehalten, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und in einer nächsten Sitzung wieder behandelt wird.

Zu Punkt 11) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 28 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6 – Ernst und Anita Mair, Hainbuch 6, 4710 Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass das Einleitungsverfahren am 23.03.2010 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Derzeit ist das Grundstück im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan und im genehmigten örtlichen Entwicklungskonzept als Grünland ausgewiesen. Eine Umwidmung in Dorfgebiet soll erfolgen. Vom Amt der

OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung wurde am 09.08.2010 eine Stellungnahme gemäß §§ 33(2) bzw. 36 (4) OÖ. ROG 1994 idgF. abgegeben. Diese Stellungnahme wird vom Vorsitzenden verlesen. Weiters wurde eine Stellungnahme von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft (Agrar) negativ abgegeben. Von der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird aus fachlicher Sicht der Umwidmung grundsätzlich zugestimmt. Von der Abteilung Naturschutz ist eine schriftliche Stellungnahme noch ausständig, es wird eine negative Beurteilung erwartet (es ist mittlerweile negativ eingetroffen).

Zusammenfassende Stellungnahme der örtlichen Raumordnung: Im Sinne der Raumordnungsziele und –grundsätze wird aus fachlicher Sicht der örtlichen Raumordnung eine eindeutige abzulehnende Stellungnahme abgegeben. Bezüglich der Grundlagenforschung – Begründung des öffentlichen Interesses, Baulandbedarf, Baulandreserven – wurde von der Gemeinde eine positive Haltung ausgesprochen. Die Stellungnahme des Ortsplaner: Die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes entspricht den Entwicklungszielen der Gemeinde gemäß § 18 Abs. 5 OÖ. ROG 1994 idgF. Der Vorsitzende erklärt, dass alle Fraktionen alle Stellungnahmen erhalten haben.

Weiters teilt Bgm. Hans Giggleitner mit, dass der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz gegeben ist. Eine Planskizze über die Einteilung der Parzellen sowie die Aufschließung durch eine öffentliche Straße wurde in einer Aufzeichnung dargestellt.

Der Bürgermeister ersucht nun um Wortmeldungen.

GRM. Johann Humer erklärt, dass er sich die Stellungnahmen mit Ernst Mair durchgesehen hat. Die Stellungnahme von der Abt. Forst mit der Auflage, dass das betroffene Grundstück mindestens 30 m Abstand vom Wald haben muss, kann sich Ernst Mair durchaus vorstellen. Die Stellungnahme betreffend Siedlungssplitter merkt GRM. Humer an, dass auch in der Ortschaft Aigen die Umwidmung trotz Hangwässer-Probleme genehmigt wurde. Wir sollten das gegenständliche Projekt auf jeden Fall wieder positiv nach Linz schicken.

Mag. Josef Hofinger stellt fest, dass ein fix und fertiges Siedlungskonzept mit gemeinsamer Trinkwasseraufbereitung und vor allem eine gemeinsame Heizungsanlage vorliegt. Auch ist vorteilhaft, dass die gesamte Fläche zum sofortigen Verkauf zur Verfügung steht, also wirtschaftlich absolut interessant ist.

GRM. Ing. Thomas Billmayer gibt bekannt, dass er bei der Begehung mit einer Abordnung vom Land auch anwesend war und hält fest, dass sich alle eingelangten Stellungnahmen mit den Feststellungen bei der Begehung decken. Ing. Billmayer schließt sich der Meinung vom Land OÖ. an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen teilt Bgm. Giggleitner mit, dass er den Antrag und die Begründung positiv untermauern wird.

Somit stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der rechtskräftige Flächenwidmungsplan Nr. 3 im Ortsbereich von Hainbuch von derzeit Grünland in Dorfgebiet ungewidmet werden soll. Es sind dabei die Parzellen 264/1, 263/1 und 265 KG Forsthof betroffen. Gleichzeitig ist auch die Änderung des rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 im Ortsbereich von Hainbuch vorzunehmen. Als

Tausch soll der Sternchenbau Nr. 7 mit der Grundstücksadresse Hainbuch 8 auf der Parzelle 275 und Baufläche .64 KG Forsthof gestrichen werden und ist abzutragen. Hierfür wird das Änderungsverfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Beschlussfassung wird von Arch. DI. Dieter Krebs erfassten Grundlagenforschung zu Grunde gelegt.

Ergänzung und Begründung des Antrages:

Das Grundstück ist derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Widmung auf Dorfgebiet liegt im Interesse der Gemeinde, da lt. Flächenbilanz in der Gemeinde Pollham zurzeit eine Wohnbaulandreserve von 22 % mit 7,68 ha vorhanden ist. Leider ist der Großteil der Flächen nicht greifbar und es ist ein sehr geringes Angebot von verkäuflichen Grundstücken in der Gemeinde. Es bestehen sehr viele Anfragen über Ansiedlungsmöglichkeiten. Die Gemeinde hat großes Interesse auf die Neuwidmung von Wohnbauland, um die Bevölkerungszahl zu erhöhen, um den Schulstandort zu sichern und einen Nahversorger, der leider zurzeit fehlt, sowie für einen Gastwirt eine Existenzgrundlage zu bieten. Das Grundstück ist ca. 800 m vom Ortszentrum entfernt. Es ist vorgesehen, einen gemeinsamen Brunnen zu errichten. Der Hauptkanal führt direkt vorbei. Auf drei Seiten ist das gesamte Grundstück bereits verkehrsmäßig erschlossen und es ist keine zusätzliche Erschließungsstraße, außer einer ca. 30 m langen Stichstraße erforderlich. Das heißt, dass der Erschließungsaufwand für die Gemeinde gering ist. Auf Grund der oben angeführten Punkte wird nochmals darauf hingewiesen, dass großes Interesse der Gemeinde auf Umwidmung auf Dorfgebiet besteht.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung mit einer Gegenstimme von GRM. Ing. Thomas Billmayer genehmigt.

Zu Punkt 12) der TO. – Abschluss der Betriebskostenregelung zum Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der Gesellschaft für Wohnungsbau Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GWB), Linz;

Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Wärmelieferungsvertrag bereits beschlossen wurde, jedoch die Betriebskosten noch ausständig sind. Vom Gemeinderat ist heute eine Betriebskostenregelung 2010/2011 zum Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der Gesellschaft für den Wohnungsbau Gemeinnützige Ges.m.b.H. (GWB) zu beschließen. Es wurden die Kalkulationsunterlagen über die Wärmepreise auf Basis Ölversorgung von € 97,-- oder € 114,-- brutto der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt. Es ist ein Prüfungsergebnis herausgekommen, dass die Beträge überzeichnet und zu teuer sind und dass der Preisansatz zwischen € 85,-- und € 90,-- brutto vertretbar wäre. DI. Josef Doppelbauer hat an das Gemeindeamt eine Nachricht gemailt, die er auch an Herrn Walter Wittinghofer vom Land OÖ. gesendet hat, dass die vorgegebenen Preise nicht kostendeckend sind und dass es gerechtfertigt erscheint, wenn höhere Ansätze zur Anwendung kommen. Vom Land OÖ. ist noch kein Retourschreiben eingelangt. Der Vorsitzende schlägt daher vor, diesen TOP. an den Umweltausschuss weiter zu leiten.

GRM. Billmayer ist der Meinung, dass die Gemeinde auch € 200,-- verlangen könnte, wenn es die GWB bezahlt.

GRM. Johann Humer sagt, dass er mit allem einverstanden ist, was für die Gemeinde kostendeckend ist.

Bgm. Hans Gigleitner gibt bekannt, dass DI. Josef Doppelbauer eine weitere Kalkulation dem Land OÖ. vorgelegt hat. Es wird dann sicherlich zu einer Einigung kommen und der Betrag, den der Umweltausschuss dem Gemeinderat vorschlägt, soll dann auch beschlossen werden.

GRM. Mag. Josef Hofinger fragt bezüglich der zeitlichen Abfolge, warum in dieser Angelegenheit erst jetzt (Ende November) diskutiert wird, wobei schon längst geheizt wird. Es wurde bereits im April d. J. ein Vertrag vorbereitet und dringend empfohlen, eine Betriebskostenregelung abzuschließen.

Nach einer eingehenden Diskussion in dieser Angelegenheit stellt der Vorsitzende den

Antrag:

Der Gemeinderat möge genehmigen, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt an den Umweltausschuss zur näheren Behandlung weiter geleitet wird und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Dringlichkeitsantrag:

Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2010 – Vergabe der Asphaltierungsarbeiten der Zufahrtsstraße zur Sportanlage und zu den Wohnungen;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Hans Gigleitner berichtet, dass es beim eingereichten Dringlichkeitsantrag um eine Ausschreibungssache über die Erschließungsstraße zu den Wohnblocks geht. Es wurde in dieser Angelegenheit eine Aufsichtsbeschwerde von Mag. Josef Hofinger durchgeführt. Bezüglich der Stellungnahmen wissen die Beteiligten Bescheid. Der Bürgermeister verliest seine Begründung und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Josef Hofinger fragt, was dieser Antrag in dieser Sitzung bewirken soll.

Der Vorsitzende antwortet, dass der gegenständlichen Antrag keine Möglichkeit bewirkt, dass der zweite Gemeinderatsbeschluss bestehen bleibt und eine nochmalige Ausschreibung erfolgt sondern am ersten Gemeinderatsbeschluss festhält, der eine Gesamtvergabe vorsieht.

Mag. Hofinger gibt bekannt, dass es aus seiner Sicht für den Gemeinderat nur eine Möglichkeit gibt, und zwar an den Beschluss vom März d. J. festzuhalten, dass ein

Teilstück bis zum zweiten Wohnblock auszuschreiben ist. Alles andere wäre ein massiver Schaden für die Gemeinde, da die Firma Felbermayr € 86.000,-- bis € 88.000,-- netto verlangen würde, d. h. hier geht es um über € 100.000,--. Da ist die Rede von der gesamten Straße von rd. 2.000 m² Asphaltierung. Der Gemeinderat würde der Gemeinde einen massiven Schaden zuführen, der € 10.000,-- bei weitem übersteigen würde.

GRM. Ing. Thomas Billmayer fragt, was geschehen würde, wenn die Fa. Felbermayr den Gewinnentgang einfordern würde.

Mag. Hofinger sagt, der soll klagen, wenn er nämlich z. B. € 40.000,-- einklagt, dann wissen wir wenigstens, was die Fa. Felbermayr bei der Gemeinde immer draufschlägt. Weiters ist Hofinger der Meinung, dass diese Angelegenheit auf Grund der Aufsichtsbeschwerde eine Versicherungssache ist, da der Auftrag vom Bürgermeister kommend, zu unrecht erteilt wurde. Mag. Josef Hofinger erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates ausführlich die gegenständliche Angelegenheit und stellt abschließend fest, dass der Auftrag, der vom Bürgermeister im September 2009 erteilt wurde, eindeutig rechtswidrig ist, da dieser nicht vom Gemeinderat gedeckt ist. Es wurde lediglich ein Unterbau beschlossen. Er schlägt vor, da nur mehr wenige Mitglieder des vorherigen Gemeinderates hier sind, auch die Mitglieder einzuladen, die bei der gegenständlichen Sitzung anwesend waren, z. B. Rudolf Kapsammer usw., damit diese kommen und erklären können, was damals ausgemacht wurde. Weiters fragt Hofinger den Bgm. Giggleitner, ob er die Stellungnahme von der Aufsichtsbeschwerde gelesen hat. Da steht nämlich eindeutig drinnen, dass nur der Unterbau beschlossen wurde.

Der Vorsitzende liest den Satz zu diesem Thema von der Aufsichtsbeschwerde vor.

Mag. Hofinger sagt: Jetzt lese ich Dir den Satz fertig vor, wenn Du ihn nicht lesen kannst und ersucht den Bürgermeister, zumindest diesen Satz vollständig zu zitieren.

Bgm. Giggleitner fragt, ob Hofinger ihm unterstellt, dass er nicht lesen kann.

Nach einer eingehenden Debatte stellt Mag. Hofinger fest, dass Bgm. Hans Giggleitner den Gemeinderat zwei mal gelegt hat und falls er es trotz Aufsichtsbeschwerde ein drittes Mal versucht, dann wird gleich morgen wieder eine weitere Beschwerde nach Linz folgen.

Bgm. Giggleitner ist der Meinung, dass man die zwei Gemeinderatsbeschlüsse nicht stehen lassen kann.

Mag. Hofinger stellt fest, dass die einzige Konsequenz ist, den Vertrag mit der Fa. Felbermayr aufzulösen und dann wieder im Gemeinderat über das gegenständliche Projekt zu diskutieren.

Der Bürgermeister vertritt die Ansicht, dass andere Rechtsanwälte diese Angelegenheit anders beurteilen.

Nach einer ausführlichen Debatte gibt Mag. Hofinger sein Abschlussstatement bekannt, in dem er es ungeheuerlich findet, dass der Bürgermeister jetzt noch immer unbedingt der Fa. Felbermayr das Geschäft zuschanzen will, obwohl die Aufsichtsbehörde festgestellt hat, dass der Auftrag rechtswidrig war. Weiters gibt Hofinger bekannt, dass er überzeugt ist (die Bauausschussmitglieder müssen dies

nachkalkulieren können), wenn die 2000 m² Befestigung ausgeschrieben werden, es deutlich billiger ist, und falls diese Möglichkeit nicht genutzt wird, der Gemeinde ein Schaden zugefügt wird.

Der Bürgermeister fragt, warum Hofinger beim ersten Beschluss mit abgestimmt hat.

Hofinger antwortet, er habe im Sinne des Unterbaus mitgestimmt. Er teilt weiters mit, dass er die gegenständliche Protokollabfassung in der der Auftrag vergeben wurde nicht kontrollieren konnte, da er diese erst ca. 5 Monate später zu sehen bekommen hat.

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass die GWB auch die Meinung vertritt, dass es sinnvoll ist, wenn eine Gesamtausschreibung erfolgt, da dann die Firmen günstiger anbieten können. Trotzdem hat die Fa. Felbermayr am billigsten angeboten.

Mag. Hofinger stellt fest, dass das eine komplette Trixerei vorsätzlicher Natur ist, das heisst im Wirtschaftsleben Betrug.

Bgm. Giglleitner wünscht, dass diese Aussage genau mit diesem Wortlaut protokolliert wird.

GRM. Hofinger antwortet, dass dies auch wichtig ist, weil wir dann entsprechend regressieren können, wenn es so wäre.

GRM. Ing. Billmayer gibt bekannt, dass im Protokoll steht, dass der Gesamtauftrag vergeben wurde. Jetzt stellt sich die Frage ob wir riskieren, dass die Firma Felbermayr klagen wird.

Nach eingehender Diskussion schlägt Mag. Hofinger vor, den Dringlichkeitsantrag abzusetzen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er kein Problem hat, vorher mit der Firma Felbermayr ein Gespräch zu führen. Es muss zu einer Lösung kommen, da man nicht zwei Beschlüsse im Raum stehen lassen kann.

Zu Punkt 13) der TO. – Allfälliges

- GRM. Herbert Aschauer berichtet, dass am 1. Nov. d. J. ein Konzert in der Pollhamer Kirche war und fragt Mag. Josef Hofinger, wer die Veranstalter waren, war es z. B. der Kulturausschuss, oder die Pfarre oder ÖVP?
Mag. Hofinger gibt bekannt, dass diese Veranstaltung im Veranstaltungskalender veröffentlicht wurde und mit Grieskirchen und im Gemeinderat Pollham besprochen wurde im Zuge der Landesausstellung.
GRM. Aschauer ist der Meinung, dass es den Anschein hatte, dass es eine ÖVP-Veranstaltung war, da der Landeshauptmann und Bezirkshauptmann anwesend waren, wobei jedoch niemand, (auch nicht der Bürgermeister) eingeladen wurde.
Nach einer ausführlichen Diskussion in dieser Angelegenheit erklärt GRM. Hofinger, dass er alle Gemeindevertreter bei dieser Veranstaltung begrüßt hat und er lässt sich sicher nicht davon abbringen, seine Ideen und Vorstellungen im Kulturausschuss weiterzubringen.

- GRM. Mag. Josef Hofinger teilt mit, dass es beim Stiegenaufbau des Gemeindeamtes heuer einen Unfall gegeben hat, bei dem sich Frau Anna Rathwallner verletzt hat. Nun wird der VB. Roland Pimingstorfer einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt, obwohl es eine zuständige Baufirma, einen Architekten sowie einen Amtsleiter gibt. So kann man mit Mitarbeiter nicht umgehen. Mag. Hofinger ersucht, dass in den nächsten 2 – 3 Wochen eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt wird, dass die, die für die Absicherung zuständig sind, die Verantwortung übernehmen.

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass Herr Scheucher vom Büro Arch. Krebs bezüglich Absicherung beim Gemeindeamt Pollham angerufen und Roland Pimingstorfer das Gespräch entgegengenommen hat. Er hat jedoch nichts gesagt und nichts unternommen. Da kann doch kein anderer die Schuld haben. Das ist eindeutig.

Mag. Hofinger ist der Meinung, dass eigentlich die Baufirma zuständig ist.

GRM. Thomas Billmayer fragt, warum Arch. Krebs nicht die Baufirma angerufen hat.

GRM. Sabine Grottenthaler fragt, warum die zuständige Baufirma diese Angelegenheit auf andere abwälzen kann, wenn es anscheinend ganz klar ist, dass diese zuständig ist. Sie ist der Meinung, dass Mag. Hofinger als Rechtsanwalt etwas unternehmen soll.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass er dies erst vor kurzem erfahren hat und er werde Roland Pimingstorfer auf jeden Fall helfen
- GRM. Markus Lehner erkundigt sich, wie weit das Projekt ÖEK ist.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 16.11.2010 noch über den Flächenwidmungsplan und über das Örtliche Entwicklungskonzept diskutiert wird bevor es dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Nach Beschlussfassung wird das Projekt dem Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt und 8 + 4 Wochen kundgemacht. In dieser Zeit kommen dann die Stellungnahmen vom Land, die dann im Gemeinderat behandelt werden.
- GRM. Johann Humer berichtet, dass sich die Familie Kislinger beschwert hat, dass die Zahlungen für die Miete des Lagerplatzes immer so spät vorgenommen werden.

Bgm. Hans Giglleitner gibt bekannt, dass Roland Pimingstorfer die Auszahlungsanordnungen und Überweisungen tätigt.

GRM. Ing. Thomas Billmayer ist der Meinung, dass „der Chef immer verantwortlich ist“.

Ende der Verhandlungsschrift!